

Maroquineinbände mit farbiger Lederauflage. Besonders auffallend ist ein außerordentlich reicher, blendender Einband von Omar Kayams Kubayat in braun Maroquin mit grüner Lederinkrustation. Die Deckelzeichnung ist in Gold ausgeführt und enthält Duzende von Edelsteinen; sie stellt einen Pfau dar, dessen Auge ebenso wie die Augen der einzelnen Federn aus Rubinen bestehen, Türkise und Granatsteine erhöhen die Lebendigkeit des farbenschildernden Vogels. Der Einband ist mit 1768 Frcs. angelegt, wie überhaupt alle Einbände mit Preisen und kurzen französischen Erklärungen versehen sind, wodurch die Besichtigung an Wert gewinnt. Auch drei verschiedene prunklose Einbände zu der von W. Morris gedruckten »Golden Legend« von W. Carton verdienen ihrer künstlerischen Eigenart wegen unsere Aufmerksamkeit. — Nebenbei befindet sich die sechseckige Vitrine der Firma Kalamazoo Works (Morland & Impen) mit ihrer Geschäftsbücher-Spezialität: Loose Leaf Ledger (Blattsyst.), sowie der Glaschrank des großen religiösen Spezialverlags von S. Bagster & Sons (London, New York und Melbourne). Er enthält ausschließlich Bibeln, biblische Spruchsammlungen und Gebetbücher in Einbänden verschiedenster Stoffe und in vielerlei Sprachen: hebräisch, chaldäisch, assyrisch, griechisch, lateinisch; eine ausgestellte Polnglottenbibel in Folio ist in folgenden Sprachen gedruckt, je vier auf einer Seite: hebräisch, griechisch, lateinisch, englisch, deutsch, französisch, italienisch, spanisch. Die Geschäftschronik der Firma sagt, daß letztere im Jahre 1812 die erste Taschenausgabe der Bibel und vier Jahre später den ersten Bibeleinband in biegsamem Leder hergestellt hat. — Hier befindet sich auch die viereckige Vitrine der Buchbinderei Ch. J. Forward & Sons, deren Spezialität in Sammlereinbänden von Gedicht- und Gebetbüchern kleineren Formates besteht.

Eine recht bunte Auslage hat der bekannte Bilderbücher-Verlag von Dean & Son veranstaltet; sie enthält über hundert Bilderbücher mit meist ziemlich farbigen Buchdeckeln, in den verschiedensten Serien. Die humoristische Note ist bei allen englischen Bilderbüchern sehr ausgeprägt und geschieht zum Ausdruck gebracht, doch vermischen wir die unseren modernen deutschen Bilderbüchern eigene künstlerische Auffassung der für die Jugend bestimmten Illustrationen, und auch für die belehrende Kinderliteratur finden wir bei den Engländern wenig Sinn. Die Firma hat übrigens nicht nur ihre eignen Verlagswerke, zu denen auch eine Sammlung von neun Kochbüchern und die bekannten »Pocket Dictionaries« gehören, sondern auch eine Anzahl für ausländische Firmen in Frankreich, Italien, Deutschland und Rußland gedruckte Bilderbücher und Jugendschriften ausgestellt. — Als Ergänzung hierzu gehört schließlich noch die Auslage der Dean Rag Book Company, deren Zeugbilderbücher (Rag Books) auch in Frankreich (Gachette) und bei uns (die ausgelegten deutschen Ausgaben sind für Jos. Süßkind, Hamburg, gedruckt worden) schnell heimisch geworden sind, was offenbar dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Farben waschecht und absolut ungefährlich sind und die Ragbücher somit auch den Aller kleinsten unbedenklich in die Hand gegeben werden können. Während diese Bilderbücher in einem innen erleuchteten Glaschrank kunstvoll aufgebaut sind — die an den Ecken aufsteigenden Pyramiden enthalten solche mit englischem, deutschem, französischem, italienischem, holländischem, dänischem, schwedischem und finnischem Text —, sind an der Wand Plakate und Karten ausgestellt, die ebenfalls auf Stoffen und mit waschechten Farben gedruckt sind. Als Reklamebilder hat die Firma eine große Photographie des Prinzen Wilhelm, Sohnes unseres Kronprinzen, in einem Ragbuch lesend, sowie ein Plakat ausgehängt, das zwei vergeblich an einem Ragbuch zerrende Doggen darstellt und an das berühmt gewordene Simplizissimusplakat erinnert.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

* **Internationaler Verlegerkongreß, 18.—22. Juli 1910 in Amsterdam.** (Vgl. Nr. 38, 91, 97, 110, 125, 136, 138 d. Bl.)

— Die VII. Tagung des Internationalen Verlegerkongresses in Amsterdam wird am Montag den 18. Juli beginnen. Die Themen der dem Kongreß zu erstattenden Referate und die Namen der Referenten sind in Nr. 138 d. Bl. vom 18. Juni 1910 (S. 7254/55) mitgeteilt worden. Das Verzeichnis der bis Ende Mai angemeldeten Teilnehmer findet sich in Nr. 125 vom 3. Juni, das der vom Ausland in Amsterdam zu erwartenden Vertreter von Vereinen in Nr. 110 d. Bl. vom 17. Mai 1910 (Seite 5835). Diesem letzteren Verzeichnis sind folgende Namen nachzutragen:

vom Verein der Deutschen Musikalienhändler:

Herr Dr. Robert Astor, Leipzig;

vom Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler:

Herr Franz Deuticke, Wien,

Herr Kommerzialrat Wilhelm Müller, Wien,

Herr Heinrich Tachauer, Wien.

Das Programm ist in Nr. 136 d. Bl. vom 16. Juni mitgeteilt.

* **Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.** — Gemäß dem Beschlusse der diesjährigen ordentlichen Abgeordneten-Versammlung des Verbandes des Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel, Leipzig, am 23. April (vgl. Nr. 144—147 d. Bl.), hat der Verbandsvorstand eine Außerordentliche Abgeordneten-Versammlung auf den 23. und 24. September nach Jena einberufen. An die Verhandlungstage wird sich am Sonntag, den 25. September, ein gemeinschaftlicher Ausflug anschließen. Die Tagesordnung und sonstigen näheren Angaben wollen aus der Bekanntmachung auf Seite 8309 der vorliegenden Nummer d. Bl. ersehen werden.

Vorlagen für den Nadelarbeits-Unterricht. — Das »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (Heft 7 vom 1. Juli 1910) veröffentlicht folgendes

Verbot der Benutzung von gedruckten Vorlagen zc. in dem Nadelarbeits-Unterricht an Mädchenschulen und Lehrerinnenseminaren.

Berlin, den 27. Mai 1910.

Infolge der neuen Bestimmungen über den Unterricht in der Nadelarbeit an höheren Mädchenschulen und Mädchenmittelschulen werden von Lehrmittelgeschäften Entwürfe und angefangene Arbeiten als Vorbilder für das Verzieren von Gebrauchsgegenständen, Kleidungsstücken und dergl. für den Schulgebrauch herausgegeben. Da die Verwendung solcher Vorbilder den Absichten der neuen Lehrpläne widerspricht, veranlasse ich das Königl. Provinzialschulkollegium, den ^{Ihm} unterstellten Mädchen-^{Ihr} die Königl. Regierung, schulen und Lehrerinnenseminaren bekannt zu geben, daß gedruckte Vorlagen, angefangene oder fertige Arbeiten und andere Hilfsmittel dieser Art in dem Nadelarbeitsunterricht nicht benutzt werden dürfen. Auch die Anstalten, die sich mit der Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen befassen, sind von diesem Erlasse in Kenntnis zu setzen.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.

Im Auftrag: (gez.) von Bremen.

An die Königl. Provinzialschulkollegien und Regierungen.

U III A 1373 U III D. U II.

Postcheckverkehr. — Der Königlich Preussische Staatsanzeiger (Deutscher Reichsanzeiger) Nr. 162 vom 13. Juli veröffentlicht folgende Anweisung des preussischen Finanzministers, betreffend Zahlungen an Inhaber von Postcheckkonten.

Im Anschluß an den Erlaß vom 24. September v. J. (I 15162¹, II 12203, III 15969) bestimme ich hierdurch, daß Anträge der Inhaber von Postcheckkonten, ihnen ihre Guthaben bei den staatlichen Kassen unter Verwendung von Zahlarten auf ihr Postcheckkonto zu überweisen, schon dann für vorliegend zu erachten sind, wenn auf den Forderungszetteln oder auf den Rechnungen die Nummer des Postcheckkontos des Forderungsberechtigten angegeben ist. Die Kosten der bei den Regierungshauptkassen (der Kasse der Ministerial-, Militär- und Baukommission) erforderlichen Vordrucke zu Zahlarten sind bei den Geschäftsbedürfnisfonds der Regierungen, Kap. 58 Tit. 10 des Etats des Finanzministeriums